

Sitzung vom 16. April 1997

843. Anfrage (Reform der Verwaltungsstruktur; Position Gesamtverkehr)

Kantonsrat Hartmuth Attenhofer, Zürich, und Kantonsrätin Dorothee Jaun, Fällanden, haben am 27. Januar 1997 folgende Anfrage eingereicht:

Gemäss «Reform der Verwaltungsstruktur», der Strukturreform des Regierungsrats, sollen der private und der öffentliche Verkehr unter dem Begriff «Gesamtverkehr» zusammengefasst und der Volkswirtschaftsdirektion unterstellt werden. Im Arbeitsschema zur Strukturreform sind aber Amt für Raumplanung, Tiefbauamt (Strassenbau), Strassenverkehrsamt, Wasserbau (Schiffahrt) und Flughafen weiterhin auf drei Direktionen verteilt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was versteht der Regierungsrat unter dem Begriff «Gesamtverkehr»? Will er darunter künftig nur den Verkehr auf Schiene und Strasse verstanden wissen? Wo ist die private und die öffentliche Schiffahrt künftig untergebracht? Weshalb sind der private und der öffentliche Luftverkehr nicht dem Gesamtverkehr zugeordnet?
2. Was sind die Aufgaben der künftigen Stelle «Gesamtverkehr» nach der Strukturreform des Regierungsrats?
3. Welche Rolle ist dem Amt für Raumplanung künftig zugedacht? Soll es lediglich vollziehen, was die Stelle «Gesamtverkehr» formuliert? Oder soll nicht vielmehr die Raumplanung das strukturgebende Grundelement für die (Gesamt-)Verkehrsplanung liefern?
4. Erachtet es der Regierungsrat als sinnvoll, wenn das Amt für Raumplanung, das Tiefbauamt und die Stelle für «Gesamtverkehr» nicht der gleichen Direktion zugeordnet sind? Wie soll die notwendige Koordination zwischen privatem und öffentlichem Verkehr realisiert werden, wenn diese Ämter verschiedenen Direktionen unterstellt sind?

Begründung:

Land-, Wasser- und Luftverkehr werden heute im Kanton Zürich von mehreren kantonalen Ämtern und Verwaltungsabteilungen verschiedener Direktionen betreut. Zwar sieht der Regierungsrat gemäss Beschluss vom 13. November 1996 die Notwendigkeit, für den gesamten Verkehr (öffentlicher und privater Verkehr) ein Gesamtverkehrskonzept zu schaffen. Die organisatorischen Voraussetzungen hierfür werden indessen nicht geschaffen, indem die Stelle «Gesamtverkehr» der Volkswirtschaftsdirektion zugeordnet wird, während das Tiefbauamt und das Amt für Raumplanung bei der Baudirektion bleiben.

Auf Antrag der Direktion der Volkswirtschaft

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Hartmuth Attenhofer, Zürich, und Dorothee Jaun, Fällanden, wird wie folgt beantwortet:

Der Regierungsrat hat am 13. November 1996 eine Reform der Verwaltungsstruktur beschlossen. Entsprechend dem gewählten Vorgehen wurde lediglich die Grobstruktur festgelegt; die Detailbereinigung, vor allem in den Schnittstellenbereichen, hat in einer nächsten Umsetzungsphase zu erfolgen. Das Projekt für eine Anpassung der Strukturen der Volkswirtschaftsdirektion ist seit Anfang 1997 im Gang. Der Abschluss ist auf Herbst 1997 terminiert. Aus diesen Gründen kann die vorliegende Anfrage noch nicht im Detail beantwortet werden.

Das Reorganisationsprojekt des Regierungsrates orientiert sich an folgenden Anforderungen:

- Eignung für eine spätere Umsetzung der wirkungsgeführten Verwaltung
- Zuweisung integrierter, grosser Aufgabengebiete
- Gleichwertige Direktionen

- Ausgestaltung der Staatskanzlei als Stabsstelle des Regierungspräsidenten
- Ausgewogene Verteilung der Querschnittsaufgaben

Unter diesen Prämissen ist die Zuteilung des Aufgabengebietes «Gesamtverkehr» an die Volkswirtschaftsdirektion sinnvoll. Die gewählte Stossrichtung liegt darin, lediglich die strategischen Aufgaben organisatorisch zusammenzufassen. Der Aufgabenbereich der neuen Organisationseinheit umfasst die integrierte, strategische Planung sämtlicher Verkehrsträger, soweit die entsprechenden Massnahmen im Einflussbereich des Kantons liegen.

Im Hinblick auf die grosse und zukünftig noch steigende Bedeutung des Gesamtverkehrs (Schiene, Strasse, Luft, Wasser) für die Standortqualität des Wirtschaftsraumes Zürich drängt sich eine Angliederung an die Volkswirtschaftsdirektion auf.

Die Aufgaben der Organisationseinheit für Gesamtverkehr lassen sich klar von denjenigen des Amtes für Raumplanung abgrenzen, auch wenn die Planungsaktivitäten abzustimmen sind. Die Raumplanung gestaltet und koordiniert die raumrelevanten Aktivitäten nicht in bezug auf ihre sachliche Ausgestaltung, sondern in bezug auf eine angestrebte räumliche Entwicklung. Die Sachplanung dagegen liegt im Verantwortungsbereich der Volkswirtschaftsdirektion. Beide Aufgabengebiete ergänzen und bedingen sich, bedürfen der Koordination, stehen jedoch nebeneinander.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Volkswirtschaft und den Verkehrsverbund.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi